

Tag der Familie am 15.5.2018

Holen Sie sich ihr Familiengeld zurück!

Wenn nur eine der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft, lohnt es sich auf jeden Fall, einen Steuerausgleich (freiwillige Arbeitnehmer-/Innen-Veranlagung) durchzuführen:

- Sie hatten für mindestens ein Kind im Kalenderjahr mehr als 6 Monate Anspruch auf Familienbeihilfe.
- Sie hatten Ausgaben für die Schaffung / (umfassende) Sanierung eines Eigenheimes (auch Kredittilgung).
- Sie leisteten Spenden an begünstigte Institutionen (z. B. Caritas, Rotes Kreuz, Feuerwehr, Umweltorganisationen, Tierheime, Forschungseinrichtungen, Museen) und haben Ihre Identifikationsdaten bekannt gegeben.
- Sie bezahlten Beiträge an eine gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft (z. B. Kirchenbeitrag).
- Sie bezahlten Betreuungskosten für die Betreuung eines Kindes, welches zu Beginn des Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte z. B. an die Kinderkrippe, den Kindergarten, den Kinderhort, die Ferienbetreuung, ein Internat oder an eine pädagogisch ausgebildete Person.
- Sie hatten (außergewöhnlich hohe) Aufwendungen für Krankheitskosten (auch Zahnersatz, Zahnregulierung).



Infos zum neuen Familienbonus finden sie auf der Homepage des Finanzministeriums unter: <https://www.bmf.gv.at/top-themen/familienbonus-plus-faq.html>

*Nutzen Sie dazu das umseitige Beratungsangebot
am Tag der Familie: Dienstag, 15.5.2018, 10-12 Uhr!*



Katholischer Familienverband Kärnten | Tarviserstraße 30 | 9020 Klagenfurt a. Ws.

Tel.: 0463 / 5877-2445 oder 0676 / 8772-2448 | info-ktn@familie.at

www.familie.at/kaernten

Gerne beantworten wir ganzjährig Ihre Fragen zum Thema Familie und Steuern.

Bitte schreiben Sie an: steuerinfo@familie.at

familien^v

Der Katholische
Familienverband Kärnten

Familie und Steuern



Der Katholische Familienverband informiert kärntenweit in Kooperation mit den nachgenannten Steuerberatungskanzleien, wie Sie Ihr Geld vom Finanzamt zurückbekommen Sie bekommen Steuertipps und Ihre Fragen werden beantwortet!

Unter bestimmten Voraussetzungen kommt es zu einer antragslosen Veranlagung. Empfängerorganisationen (von z. B. Spenden, Kirchenbeiträgen, Versicherungen) sind ab 2017 verpflichtet, die an sie geleisteten Zahlungen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln / melden. Voraussetzung für die Berücksichtigung derartiger Zahlungen in der Steuererklärung ist die Angabe der Identifikationsdaten der Person (Vor- und Zuname, Geb.Datum).

Sie bekommen am Tag der Familie (Dienstag, 15.5.2018) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, persönlich nach Voranmeldung oder telefonisch in den nachstehenden Kanzleien eine kostenfreie Erstberatung! **Nutzen Sie diese Chance!**

	Kanzlei	Straße	Ort	Tel	Ansprechperson	Email
Klagenfurt	KPMG Klagenfurt	Krassniggstraße 36	9020 Klagenfurt	+43 (463) 512820	WP/StB Mag Walter Zenkl	atk@kpmg.at
Völkermarkt	Dr Walter Ganster	Hauptplatz 22	9100 Völkermarkt	+43 (4232) 3950	WP/StB Dr Walter Ganster	office@ganster-wt.at
Wolfsberg	Confida Wolfsberg	Offnerplatz 1	9400 Wolfsberg	+43 (4352) 47200	WP/StB Mag Max Pulsinger	office@confida-wb.at
St. Veit / Glan	Kampitsch & Partner	Unterer Platz 11	9300 St. Veit / Glan	+43 (4212) 3131	StB Mag Ines Russling	ines.russling@kampitsch.com
Villach	Kärntner Treuhand	Gerbergasse 13	9500 Villach	+43 (4242) 22920	WP/StB Mag Klaus Lepuschütz	k.lepuschuetz@kth.at
Spittal / Drau	Kärntner Treuhand	Bahnhofstraße 18	9800 Spittal / Drau	+43 (4762) 4001	StB Mag Michael Assam	m.assam@kth.at
Hermagor	Berger Margit	Kötschach 480	9640 Kötschach	+43 (4715) 540	StB Margit Berger	kanzlei@margit-berger.at

Werden Sie Mitglied beim katholischen Familienverband!

Katholischer Familienverband Kärnten | Tarviserstraße 30 | 9020 Klagenfurt a. W.
Tel.: 0463 / 5877-2445 oder 0676 / 8772-2448 | info-ktn@familie.at | www.familie.at/kaernten